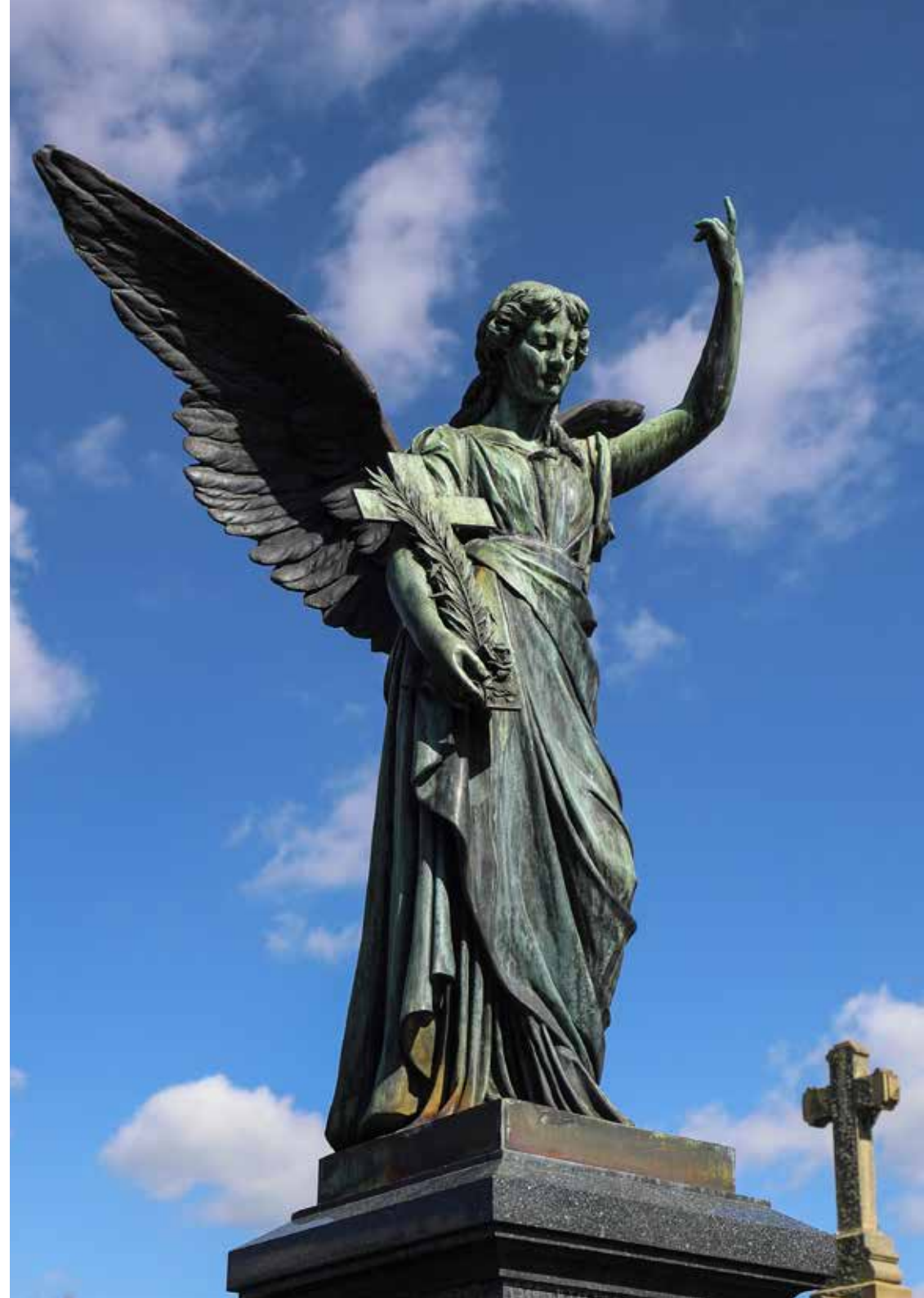


Friedhöfe und Beerdigungen

Orte, Bestattungsarten, Informationen
und wichtige Hinweise

*Er ging gern auf Friedhöfe.
Er fand es schön, dass Menschen Gräber hatten,
auf denen ihr Name stand.
Menschen, die gestorben waren und die man dann besuchen konnte.
Solange es Friedhöfe gab, gab es das Versprechen von Zivilisation.*

aus: Die Hauptstadt, von Robert Menasse



Herausgeber

Stadt Hennef – Der Bürgermeister
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
www.hennef.de
info@hennef.de

Verfasser

Umweltamt der Stadt Hennef, Johannes Oppermann,
Andrea Kurenbach, Wilhelm Bongartz

Fotos

Copyright© Wilhelm Bongartz

Redaktion

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef,
Dominique Müller-Grote

Layout

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef,
Nadine Letocha

Druck & Anzeigen

Rautenberg Media & Print Verlag KG
Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Alle Angaben mit Stand vom April 2020.

Änderungen vorbehalten

(insbesondere der Friedhofssatzung sowie der Gebührenordnung).



Diese Broschüre zum Download, die komplette Friedhofssatzung mit Gebührensatzung sowie wichtige Formulare finden Sie unter www.hennef.de/friedhoeefe.

Liebe Leserinnen und Leser,

Friedhöfe sind Orte der Trauer und des Totengedenkens, Orte, die uns an Geschichte und Geschichten zurückdenken lassen, an liebe Verwandte und Freunde, die man verloren hat, ebenso wie an historische Ereignisse. Es sind Stätten ganz privaten und sehr persönlichen Trauerns und zugleich historische Mahnmale. Der Friedhof im Hennefer Zentrum an der Steinstraße erinnert uns mit den großen Grabmalen aus der Gründerzeit an die Industrialisierung und die Namen derjenigen, die die Hennefer Industrie aufgebaut haben. Auf zahlreichen Friedhöfen erinnern Kriegsgräber an das Grauen und die Schrecken des Krieges. Der alte Friedhof an der Wallfahrtskirche in Bödingen zeigt eindrücklich und bewegend, wie bedeutsam ein Friedhof für die Dorfgemeinschaft ist. Der jüdische Friedhof in Hennef Geistingen schließlich erinnert uns an eine einst sehr lebendige jüdische Gemeinde in unserer Stadt, die durch die Verfolgung und das Morden im Nationalsozialismus ausgelöscht wurde.



So oder so – die Hinterbliebenen müssen mit dem Tod umgehen, müssen Organisation und Trauer unter einen Hut bringen. „Den eignen Tod, den stirbt man nur, doch mit dem Tod der andern muss man leben“ schrieb die Dichterin Mascha Keléko. Zu diesem „mit dem Tod leben“ gehört auch die ganz praktische Organisation der Beerdigung. Die Dinge müssen geregelt werden – manchmal schon im Voraus, oft ganz plötzlich. Diese Broschüre soll eine Hilfe sein. Die Kolleginnen und Kollegen der Friedhofverwaltung haben alle Informationen zu den Friedhöfen in unserer Stadt zusammengestellt, außerdem Infos zu den Grabarten und Gebühren sowie einige praktische Hinweise, was bei einem Todesfall zu beachten und zu veranlassen ist. Ich hoffe sehr, sie ist eine Hilfe, die viele offene Fragen beantworten kann. Alles weitere können Sie jederzeit gerne mit dem Mitarbeiter*innen der Friedhofsverwaltung und natürlich dem Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens besprechen.

Ich danke allen herzlich, die an der Erstellung dieser wichtigen Broschüre mitgewirkt und die den Druck ermöglichen haben.

Ihr

Mario Dahm,
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	6	Bestattungsformen und Grabarten.....	40
Vorwort des Bürgermeisters.....	7	Reihengrabstätte	42
Friedhöfe in Hennef: Auf einen Blick.....	10	Wahlgrabstätte.....	43
Friedhöfe in Hennef im Einzelnen.....	10	Urnenreihengrabstätte.....	44
Friedhof Hennef-Zentrum : Steinstraße	12	Urnenwahlgrabstätte.....	44
Friedhof Hennef-Geistingen	14	Urnenrasenreihengrabstätte	45
Friedhof Hennef-Warth.....	16	Anonyme Urnenreihengrabstätte	45
Friedhof Hennef-Rott	18	Urnenreihengrabstätte an Bäumen auf Friedhöfen	46
Friedhof Hennef-Westerhausen	20	Gemeinschaftsgräber	47
Friedhof Hennef-Stadt Blankenberg	22	Kolumbarium	48
Friedhof Hennef-Allner	24	Wahlgrabstätte im Grabkammersystem	49
Friedhof Hennef-Happerschoß	26	Grüfte.....	50
Friedhof Hennef-Bröl (alt/neu).....	28	Ehrengrabstätte	51
Friedhof Hennef-Bödingen (Historischer Friedhof)	30	Sternenkindergrabstätte.....	51
Friedhof Hennef-Bödingen.....	32	Ruhewald	52
Friedhof Hennef-Uckerath	34	Trauerhallen/Leichenhallen	
Ruhewald Hennef-Geistingen	36	Auf einen Blick: Wo sind welche Bestattungen möglich	54
Ehrenfriedhöfe	37	Auf einen Blick: Nutzungsdauer, Pflege und mehr	56
Jüdischer Friedhof.....	38	Bestattungszeiten.....	58
		Kosten – Gebührentabelle.....	60
		Ein Trauerfall – Was nun?	
		Was ist im Todesfall zu tun?	62
		Bestattungsvorsorge	63
		Wichtige Informationen & Ansprechpersonen	
		Ansprechpersonen	64
		Branchenverzeichnis	65



FRIEDHÖFE IN HENNEF IM EINZELNEN

Hennef hat rund 100 Dörfer und Weiler. Dies macht sich auch in der Vielzahl der Friedhöfe bemerkbar. Über das ganze Gebiet der Stadt Hennef verteilt, findet man insgesamt 12 Friedhöfe. Alle Friedhöfe sind auf ihre Weise besonders.

- Im Zentralort befindet sich der Friedhof Steinstraße. Viele denkmalgeschützte Gräber prägen das Erscheinungsbild.
- Bei dem Friedhof in Allner handelt es sich um einen Friedhof inmitten vieler Bäume.
- Am Ortsrand von Geistingen befindet sich im Erholungsgebiet der Ruhewald. Er ist sehr naturbelassen.
- Der jüdische Friedhof in Geistingen wird nicht mehr belegt und ist damit Symbol für eine einst aktive jüdische Gemeinde und zugleich Mahnmahl und Ort des Totengedenkens.
- Die Kriegsgräberstätten im Zentralort in der Steinstraße und in Uckerath sind Orte des Totengedenkens und gleichzeitig historische Mahnmale.

Der überwiegende Teil der Hennefer Friedhöfe ist in den Außenorten. Sie haben den Charakter von Dorffriedhöfen. Die Statistik zeigt: Die Hälfte der Hennefer Einwohner lebt in den Außenorten, 35 Prozent der Verstorbenen werden auch dort vor Ort auf dem jeweiligen Friedhof beigesetzt. Die Dorffriedhöfe erhalten eine vitale dörfliche Struktur, die über viele Generationen entstanden ist. Friedhöfe sind Orte, an denen die Gemeinschaft sich zusammenfindet, um Verstorbene aus ihrer Mitte beizusetzen. Sie pflegen die Gemeinschaft, auch religiöse Handlungen sowie Traditionen. Sie sind Orte der Begegnung.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings, dass die Unterhaltung der weitauseinanderliegenden Friedhöfe teuer ist und sich damit auch bei den Gebühren bemerkbar macht. Der Erhalt der Friedhöfe aus sozialen Aspekten und die wirtschaftlichen Erwägungen stehen in Konkurrenz.

- Geistingen, Schulstraße
- Warth, Frankfurter Straße
- Rott, Marienkirchstraße
- Westerhausen, Hofener Straße
- Stadt Blankenberg, Kammbitze
- Allner, Schloßstraße
- Happerschoß, Friedhofstraße
- Bröl (alter/neuer Teil), Knechtsberg
- Bödingen, Oberauelerstraße
- Uckerath, Lichstraße
- Ruhewald

Nicht mehr genutzt wird der Friedhof Bödingen an der Klostermauer. Friedhöfe mit historischem bzw. zeitgeschichtlichem Hintergrund finden Sie an nachfolgenden Standorten:

- Kriegsgräberstätten: Uckerath Lichstraße, Hennef Steinstraße, Geistingen Schulstraße, Warth Wingenshof (früher Frankfurter Straße), Rott und Stadt Blankenberg
- Jüdischer Friedhof: Hennef Geistingen, Hermann-Levy-Straße

Steinstraße



FRIEDHOF HENNEF-ZENTRUM: STEINSTRASSE

Lage: Hennef-Zentrum

Größe: • 19.698 qm
• 1.895 Gräber

Besonderheit:

- 31 denkmalgeschützte Gräber
- 17 Grüfte von Familien unter anderem aus der Hennefer Industriegeschichte
- keine städtische Trauerhalle (im Besitz der Kirche)
- Der Friedhof hat das vielfältigste Angebot an Grabarten.
- einziger Friedhof mit Urnenrasen-Reihengräbern, anonymen Urnenreihen-Grabstätten und Totgeborenen-Grabstätten
- mit Kriegsgräberstätten

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.78082 / 7.27738
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°46′50.96″ / O 07°16′38.60″



*Der Tod ist groß.
Wir sind die Seinen
Lachenden Mundes.
Wenn wir uns mitten
Im Leben meinen, wagt er zu weinen
mitten in uns.*

Rainer Maria Rilke

Geistingen



FRIEDHOF HENNEF-GEISTINGEN

Lage: Hennef-Geistingen,
Schulstraße

Größe: • 22.203 qm
• 2.389 Gräber

Besonderheit:

- 31 denkmalgeschützte Gräber
- städtische Trauer- und Leichenhalle
- 7 Grüfte
- Grabfeld, Schwesterngräber/Franziskanerinnen
- mit Kriegsgräberstätten

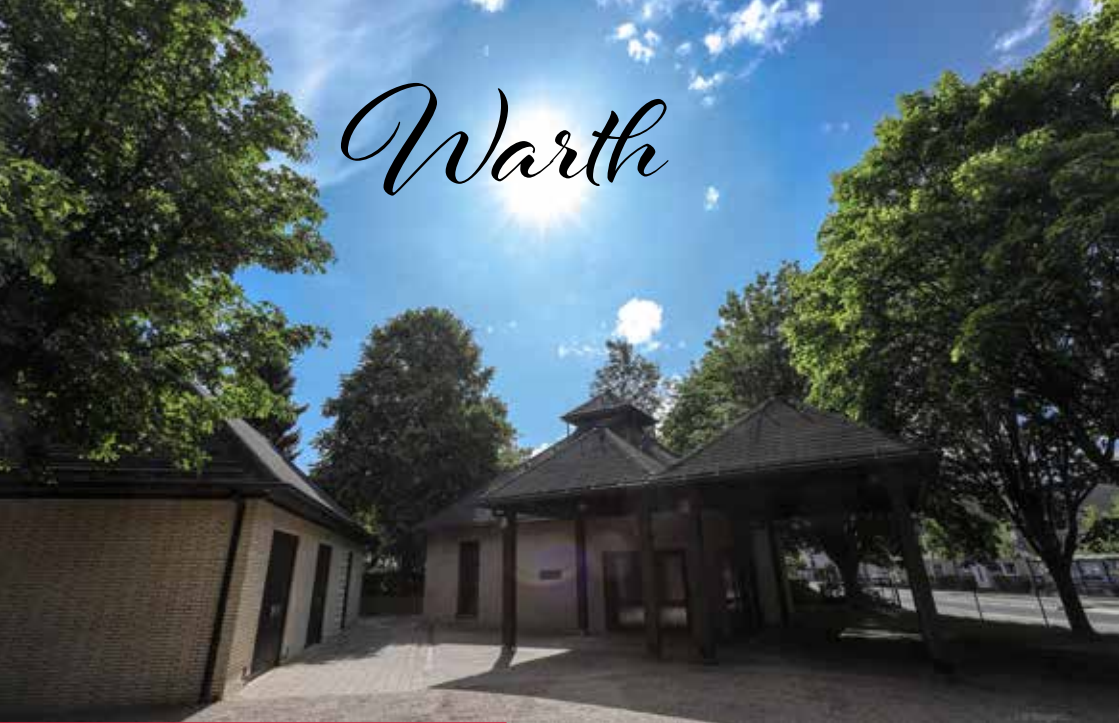
Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.77085 / 7.26662
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°46'15.08'' / O 07°15'59.86''



*Wenn die Sonne des
Lebens untergeht,
leuchten die Sterne
der Erinnerung.*

Warth



FRIEDHOF HENNEF-WARTH

Lage: Hennef, Frankfurter Straße,
Ortsausgang Hennef

Größe: • 13.832 qm
• 1.323 Gräber

Besonderheit:

- städtische Trauer- und Leichenhalle
- einziger Friedhof mit Grabkammersystem
- mit Kriegsgräberstätte

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.76829 / 7.30538
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°46′05.88″ / O 07°18′19.40″



*Menschen,
die wir lieben,
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen
Spuren in unseren
Herzen.*



Rott



FRIEDHOF HENNEF-ROTT

Lage: Hennef-Rott, Marienkirchstraße

Größe: • 8,515 qm
• 701 Gräber

Besonderheit:

- städtische Trauer- und Leichenhalle
- Friedhof mit Urnenbestattungen an Bäumen
- traditionelle Lage in unmittelbarem Umfeld der Kirche („Kirchhof“)
- denkmalgeschützte Anlage mit einigen historischen Grabanlagen
- mit Kriegsgräberstätte

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.74561 / 7.26516
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°44′44.23″ / O 07°15′54.57″



*Mit dem Tod eines
geliebten Menschen
verliert man vieles,
niemals aber
die gemeinsam
verbrachte Zeit.*



Westerhausen



FRIEDHOF HENNEF-WESTERHAUSEN

Lage: Hennef-Westerhausen,
Hofener Straße

Größe: • 3.555 qm
• 292 Gräber Gräber

Besonderheit:

- sehr ruhige Lage außerhalb der Ortschaft

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.73398 / 7.29687
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°44′02.35″ / O 07°17′48.77″



*Die Erinnerung ist das
einzige Paradies,
aus dem wir nicht
vertrieben werden können.*

Jean Paul



Stadt Blankenberg



FRIEDHOF HENNEF-STADT BLANKENBERG

Lage: Hennef, Kammbitze

Größe: • 6.574 qm
• 491 Gräber Gräber

Besonderheit:

- nahe dem Friedhof gelegene städtische Trauerhalle in umgesetztem historischem Fachwerkgebäude

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.76203 / 7.36570
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°45'43.31'' / O 07°21'56.54''

*Auf den Flügeln
der Zeit fliegt die
Traurigkeit dahin.*

Jean de La Fontaine



Allner



FRIEDHOF HENNEF-ALLNER

Lage: Hennef, Allner

Größe: • 7.164 qm
• 292 Gräber

Besonderheit:

- städtische Trauerhalle
- Waldfriedhof
- keine Grabeinfassungen
- Ehrengräber
- Kolumbarium in der Trauerhalle

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.78274 / 7.29773
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°46'57.89'' / O 07°17'51.84''



*Das kostbarste
Vermächtnis eines Men-
schen ist die Spur, die sei-
ne Liebe in unseren Herzen
zurückgelassen hat.*

Irmgard Erath



Happerschoß



FRIEDHOF HENNEF-HAPPERSCHOSS

Lage: Hennef-Happerschoß,
Friedhofstraße

Größe: • 6.561 qm
• 485 Gräber

Besonderheit:

- städtische Trauerhalle

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.79687 / 7.30374
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°47'48.76'' / O 07°18'13.47''



*Die Seele scheidet friedlich
nun zum Himmel,
da ich den Freunden
Frieden gab auf Erden.*

William Shakespeare

Bröl



FRIEDHOF HENNEF-BRÖL

Lage: Hennef-Bröl, Knechtsberg

Größe: • 10.656 qm
• 214 Gräber

Besonderheit:

- städtische Trauerhalle

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.79301 / 7.32815
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden). N 50°47′34.87″ / O 07°19′41.36″



*Wenn ihr mich sucht,
sucht in euren Herzen.
Habe ich dort eine
Bleibe gefunden, lebe ich
in euch weiter.*

Rainer Maria Rilke





historischer Friedhof Bödingen

FRIEDHOF HENNEF-BÖDINGEN (HISTORISCHER FRIEDHOF)

Lage: Hennef-Bödingen, An der Klostermauer

Besonderheit:

- denkmalgeschützte Anlage mit zahlreichen historischen Grabanlagen.
- traditionelle Lage in unmittelbarem Umfeld der Kirche („Kirchhof“)

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.78198 / 7.34005
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°46′55.13″ / O 07°20′24.19″



*Vergangen nicht,
verwandelt ist, was war.*

Rainer Maria Rilke

Bödingen



FRIEDHOF HENNEF-BÖDINGEN

Lage: Hennef-Bödingen,
Oberaueler Straße

Größe: • 9.348 qm
• 555 Gräber

Besonderheit:

- städtische Trauerhalle
- Friedhof mit großem Altbaumbestand (Waldfriedhof)

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.77999 / 7.34536
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°46'47.97" / O 07°20'43.33"



*Wenn man einen
geliebten Menschen
verliert, gewinnt man
einen Schutzengel dazu.*



Uckerath



FRIEDHOF HENNEF-UCKERATH

Lage: Hennef-Uckerath, Lichtstraße

Größe: • 24.639 qm
• 1706 Gräber

Besonderheit:

- städtische Trauer- und Leichenhalle
- flächenmäßig größter Friedhof auf dem Hennefer Stadtgebiet
- mit Kriegsgräberstätten
- Urnenreihengrabstätte an Bäumen

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.7279 / 7.36468
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°43'40.70'' / O 07°21'52.88''



*Das einzig Wichtige im
Leben sind die Spuren
der Liebe,
die wir hinterlassen.*

Albert Schweizer



Ruhewald Geistingen



RUHEWALD HENNEF-GEISTINGEN

Lage: Hennef-Geistingen,
Ende Bodelschwingstraße

Größe: • 3.240 qm
• 1100 Gräber

Besonderheit:

Im Hennefer Ruhewald bieten rund 40 Bäume Platz für Urnenbestattungen. Pro Baum können zehn bis zwölf Urnen beigesetzt werden. Angeboten wird eine einfache Bestattungswaldbeisetzung nach dem Reihengrabprinzip. Die Namen der Beigesetzten werden auf einem Emailleschild einschließlich der Baumnummer an zentralen Stelen angebracht. Alleiniger Betreiber des Ruhewaldes ist die Stadt. Der Ruhewald Hennef dient der Urnenbeisetzung von Verstorbenen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Hennef waren oder in den letzten fünf Jahren in der Stadt Hennef gewohnt haben. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.76807 / 7.25315
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden): N 50°46′05.09″ / O 07°15′11.36″



KRIEGSGRÄBERSTÄTTEN

- Friedhof Uckerath, Lichstraße: 422 Gräber
- Friedhof Hennef-Zentrum, Steinstraße: 232 Gräber
- Friedhof Geistingen, Schulstraße: 43 Gräber
- Friedhof Warth, Wingenshof: 13 Gräber
- Friedhof Rott: 4 Gräber
- Friedhof Stadt Blankenberg: 2 Gräber

Jüdischer Friedhof



JÜDISCHER FRIEDHOF

Es handelt sich um einen historischen Friedhof, der nicht mehr belegt wird!

Lage: Hennef-Geistingen,
Hermann-Levy-Straße

Größe: • 2.463 qm
• 60 Gräber

Besonderheit:

- denkmalgeschützte Anlage mit Mahnmal
- zahlreiche historische Grabanlagen mit traditionsgemäß zurückhaltender Grabpflege

Geografische Ortskoordinaten des Friedhofs (Eingangsbereich):

- DG (Dezimalgrad): 50.769294 / 7.267612
- GMS (Grad, Minuten, Sekunden). N 50°46′9.4584″ / O 07°16′3.4032″



*Was man tief in
seinem Herzen
besitzt, kann man nicht
durch den Tod
verlieren.*

Joh. Wolfgang v. Goethe



BESTATTUNGSFORMEN UND GRABARTEN

In Hennef gibt es folgende Grabarten, die wir Ihnen im Folgenden einzelnen vorstellen

- Reihengrabstätte
- Wahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- Urnenrasenreihengrabstätte
- Anonyme Urnenreihengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte an Bäumen auf Friedhöfen
- Gemeinschaftsgrab
- Urnenreihengrabstätte in Nischen eines Kolumbariums
- Wahlgrabstätte in Grabkammersystem
- Gruft
- Ehrengrabstätte
- Sternenkindergrabstätte

Stichworte: „Nutzungszeit“ und „Ruhefrist“

Die für Hennef gesetzlich vorgeschriebene **Ruhefrist** oder **Ruhezeit** beträgt 25 Jahre. Das bedeutet, dass die **Nutzungszeit** eines Grabes immer mindestens auch 25 Jahre beträgt. (Ausnahmen: Bei Kindern gilt eine Ruhefrist von 15 Jahren, in Grabkammern eine von 12 Jahren.) Die Nutzungszeit kann je nach Wunsch länger und sogar deutlich länger als die Ruhefrist sein. Zum Beispiel dann, wenn man ein Grab schon vor dem Tod erwirbt oder wenn man die Nutzungszeit nach 25 Jahren weiter verlängert. Ausnahme sind die Reihengrabstätten. Bei ihnen ist die Ruhezeit identisch mit der Nutzungszeit.

Stichwort „Gebührenpflichtiger“ und „Nutzungsberechtigter“

Gebührenpflichtiger und Nutzungsberechtigter sind in aller Regel ein und dieselbe Person. Der Gebührenpflichtige ist die Person, die die Gebühr für ein Grab bezahlt. Der Nutzungsberechtigte ist die Person, die für das Grab verantwortlich ist, es also pflegen muss, genehmigte Grabanlagen errichten kann und das Grab nach Ablauf der Nutzungszeit abräumen lassen muss. Der Nutzungsberechtigte ist die Person, die in dem Grab beigesetzt werden darf. Der Gebührenpflichtige hat diese Rechte und Pflichten nicht, es sei denn, er ist gleichzeitig auch der Nutzungsberechtigte. Beispiel: Die Kinder finanzieren die Gebühr für das Grab ihrer Eltern, aber die noch lebende Mutter ist die Nutzungsberechtigte für das Grab. Wer Gebührenpflichtiger und wer Nutzungsberechtigter ist, wird beim Friedhofsamt in den Akten zu einem Grab eingetragen.



Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden. Im Todesfall werden sie für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt. Es ist nicht möglich, eine Reihengrabstätte erneut zu erwerben oder das Nutzungsrecht zu verlängern. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte

- die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren
- oder zusätzlich zu einer anderen Leiche die Leiche eines Kindes unter einem Jahr zu bestatten,

sofern die Ruhezeit hierdurch nicht überschritten wird. Es ist zudem zulässig, in einer Reihengrabstätte Sternenkinder zu bestatten.

Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten muss die Stadt 3 Monate vorher öffentlich und mit einem Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt machen.

Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist nicht zulässig.

Die Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind 1,40 m lang und 0,80 m breit, für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr 2,50 m lang und 1,20 m breit.



Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Lage wird zusammen mit dem Erwerber bestimmt. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur für die gesamte Grabstätte verliehen. Die Friedhofsverwaltung kann ein Nutzungsrecht ablehnen, insbesondere wenn eine Neuaufteilung oder Umgestaltung des Grabfeldes geplant ist. Das Nutzungsrecht kann für die Dauer von einem oder mehreren Jahren wieder erworben werden. Das ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.

Wir unterscheiden zwischen

- ein- und mehrstelligen Wahlgrabstätten
- und Kinderwahlgrabstätten.

Das Nutzungsrecht beginnt, wenn die Gebühr bezahlt worden ist und man die Verleihungsurkunde bekommen hat. Die Stadt informiert den Nutzungsberechtigten 3 Monate vor Ablauf des Nutzungsrechtes schriftlich. Falls der Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, wird die Stadt mit einer öffentlichen Bekanntmachung und mit einem Hinweis für die Dauer von 3 Monaten auf der Grabstätte über den Ablauf des Nutzungsrechtes hinweisen.

Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn

- die Ruhezeit die (bisher erworbene) Nutzungszeit nicht überschreitet
- oder ein Nutzungsrecht mindestens zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wurde.

Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Bei einer freiwilligen Rückgabe des Nutzungsrechtes besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung des entsprechenden Teils der bereits bezahlten Nutzungsgebühr.

Wahlgrabstätten sind 2,50 m lang und 1,20 m breit; Kinderwahlgrabstätten sind 1,40 m lang und 0,80 m breit.

Während des Nutzungsrechtes muss man die Grabstätte pflegen.



Urnen-Reihengrabstätten

Urnen-Reihengrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren (Ruhezeit). In einer Urnen-Reihengrabstätte kann 1 Urne beigesetzt werden. Urnenreihengrabstätten sind 1,00 m lang und 1,00 m breit. Urnenreihengrabstätten können nicht verlängert werden.

Urnen-Wahlgrabstätte (bis 2 Urnen)

Urnen-Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren (Ruhezeit). In einer Urnen-Wahlgrabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden. Urnenwahlgrabstätten sind 1,00 m lang und 1,00 m breit.



Urnen-Rasen-Reihengrabstätte

Urnen-Rasen-Reihengrabstätten stehen nur auf dem Friedhof Hennef Steinstraße zur Verfügung. Sie werden der Reihe nach belegt und von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Die Friedhofsverwaltung beschafft auch den Grabstein bzw. die Liegeplatte. Auf Stein oder Platte werden die Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen eingelassen. Die Kosten hierfür muss der jeweilige Gebührenpflichtige bezahlen. Grabschmuck ist nicht gestattet. Nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren werden die Grabstellen ohne vorherige öffentliche Bekanntgabe abgeräumt. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Anonyme Urnen-Reihengrabstätte

Anonyme Urnen-Reihengrabstätten werden ausschließlich auf dem Friedhof Hennef Steinstraße, auf einer gesondert ausgewiesenen Rasenfläche für die Dauer von 25 Jahren zur Verfügung gestellt. Die Urnen werden in einer Tiefe von 0,80 m und in einem Abstand von 0,50 m beigesetzt. Die Rasenfläche wird von Bediensteten der Stadt gepflegt. Grabmale oder eine sonstige Kennzeichnung des Grabes, Blumenschmuck sowie das Verlegen von Einfassungen und Schrittplatten sind nicht gestattet; ebenso die Teilnahme von Angehörigen und Geistlichen an der Beisetzung.



Urnen-Reihengrabstätten an Bäumen auf Friedhöfen

An einem Gemeinschaftsbaum können bis zu 18 Urnen beigesetzt werden. Eine Doppelbelegung an gleicher Stelle ist möglich, wenn ein Angehöriger das bei der Erstbeisetzung beantragt. Die Gräber werden der Reihe nach belegt und von der Friedhofsverwaltung angelegt sowie gepflegt.

An dem Grabfeld wird eine Vorrichtung installiert, an der Name, Geburts- und Sterbedaten eingetragen werden. Die Kosten für die Eintragung muss der jeweilige Gebührenpflichtige bezahlen.

Eine Pflicht zur Kennzeichnung besteht nicht. Namenschilder oder eine andere Kennzeichnung an den Bäumen ist nicht zulässig. Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis, aus dem die Nummer und der Standort der Bäume sowie die dort beigesetzten Personen hervorgehen. Grabschmuck, Einfassungen und Schrittplatten sind in dem Bereich des Friedhofs, an dem sich die Gemeinschaftsbäume befinden, nicht gestattet. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren nicht verlängert werden.

Urnenreihengrabstätten an Bäumen befinden sich auf den Friedhöfen in Rott und in Uckerath.

Gemeinschaftsgräber

Gemeinschaftsgräber sind mehrstellige Grabstellen für Urnenbeisetzungen, die als Gesamtanlage von der Friedhofsverwaltung gestaltet und unterhalten werden (Ruhegemeinschaften). Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Das Nutzungsrecht wird jeweils für 1 Urne für die Dauer von 25 Jahren vergeben. Allerdings ist nach vorheriger Absprache mit der Friedhofsverwaltung die Reservierung eines weiteren Urnenplatzes an gleicher Stelle durch Tieferlegung der ersten Urne für eine spätere Beisetzung möglich. Eine Grabstelle kann auch ohne Sterbefall vorzeitig angekauft werden, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes für einen Grabplatz über die gesetzlich vorgeschriebene Ruhefrist ist nicht möglich. Die Friedhofsverwaltung beschafft den Grabstein bzw. die Liegeplatte. Auf Stein oder Platte werden die Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen eingelassen. Die Kosten hierfür muss der jeweilige Gebührenpflichtige bezahlen.

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis von Grabstellen, in denen Beisetzungen in Form einer Ruhegemeinschaft möglich sind. Auf dem alten Friedhof Hennef-Bödingen, An der Klostermauer, ist die Einrichtung von Gemeinschaftsgräbern nicht möglich. Das Aufstellen von eigenen Grabmalen oder sonstige Kennzeichnung der Urnenstelle, Grabdekorationen sowie eine individuelle Bepflanzung sind nicht erlaubt. Gemeinschaftsgräber befinden sich auf den Friedhöfen Steinstraße, Geistingen, Stadt Blankenberg und Uckerath (in Planung).



Kolumbarium

Das Kolumbarium besteht aus Nischen, in denen Urnen beigesetzt werden. Die Gesamtanlage wird von der Friedhofsverwaltung gestaltet und unterhalten. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Das Nutzungsrecht von 25 Jahren wird jeweils für 1 Urne vergeben. Allerdings ist nach vorheriger Absprache mit der Friedhofsverwaltung möglich, einen weiteren Urnenplatz in der gleichen Nische zu reservieren. Eine Nische kann auch ohne Sterbefall vorzeitig angekauft werden, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine Urne über die gesetzlich vorgeschriebene Ruhefrist ist nicht möglich.

Die Friedhofsverwaltung beschafft die Verschlussplatte, auf der der Name sowie die Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen eingelassen werden. Die Kosten hierfür muss der jeweilige Gebührenpflichtige bezahlen. Sonstige Kennzeichnungen der Urnennische, Grabdekorationen sowie sonstige Gestaltungen sind nicht zulässig. Die Verschlussplatte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers. Die Urnen und Überurnen müssen aus einem Material sein, das den Bestand für die gesamte Nutzungsdauer gewährleistet. Nach Ablauf des Nutzungsrechts an einer Urnennische entnimmt der Friedhofsträger auf eigene Kosten die Urnen aus dem Kolumbarium und setzt sie im angrenzenden Friedhof wieder bei. Die Friedhofshalle Allner ist täglich geöffnet von 9 Uhr bis 16 Uhr.



Wahlgrabstätte im Grabkammersystem

Bei den Wahlgrabstätten im Grabkammersystem (wiederverwendbare Grabkammern) handelt es sich um Beton-Fertigbaukammern. Wegen der besonderen Bauweise gilt eine verkürzte Ruhezeit von 12 Jahren. Das Nutzungsrecht wird für 12 Jahre erteilt. Wahlgrabstätten im Grabkammersystem werden zur doppelten Belegung übereinander vergeben. Im Falle der Zweitbelegung der Grabkammer muss das Nutzungsrecht entsprechend der Ruhefrist verlängert werden. Für Wahlgrabstätten im Grabkammersystem gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten (siehe oben). Urnenbeisetzungen im Grabkammersystem sind nicht zulässig.

Man kann das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte im Grabkammersystem für mindestens ein Jahr bis höchstens weitere 12 Jahren erwerben.



Grüfte

Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz erlaubt, die luftdicht verschlossen sind.

In vorhandenen Grüften sind Beisetzungen vor Ablauf der Ruhefrist nur erlaubt, wenn bei früheren Beisetzungen luftdicht verschlossene Särge verwendet worden sind.

Die Stadt erledigt die für eine Beisetzung in Grüften erforderlichen Erdarbeiten (Freilegung der Gruft-Öffnung und spätere Erdverfüllung). Die handwerklichen Arbeiten zur Öffnung und Schließung der Gruft sind vom Nutzungsberechtigten zu veranlassen.

Die Neuanlage von Grüften ist nicht zugelassen.



Ehrengrabstätten

Der Rat der Stadt kann beschließen, dass verdienstvollen Verstorbenen Ehrengräber zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann die Dauer der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abweichend von der Friedhofssatzung für eine längere Zeit oder für dauernd festgesetzt werden. Die Stadt legt die Ehrengrabstätte an und unterhält sie, sofern die Grabpflege nicht durch Angehörige erfolgt. Ehrengräber sind gebührenfrei.

Sternenkinder-Grabstätten

In Sternenkinder-Grabstätten können Sternenkinder (Totgeburten) beigesetzt werden, die weniger als 500 Gramm wiegen. Auf dem Friedhof Hennef Steinstraße gibt es dafür ein Rasenfeld mit Hecke, Polygonal-Steinplatten und einem Denkmal. Die Gräber können mit einem gravierten Flusskiesel mit Namen versehen werden. Die Grabstelle und die Beisetzung sind gebührenfrei.



Ruhewald

Im Ruhewald Hennef werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 50 Zentimetern und höchstens einem Meter an Wurzeln von Bäumen bestattet. Es können vorhandene Bäume sein oder Bäume, die anlässlich der Bestattung gepflanzt werden. Überurnen sind nicht erlaubt. Alle Bäume und Naturmerkmale bleiben naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert. Die Verstorbenen müssen beim Ableben Einwohner der Stadt Hennef gewesen sein oder in den letzten 5 Jahren in der Stadt Hennef gewohnt haben. Ausnahmen kann die Friedhofsverwaltung in begründeten Einzelfällen zulassen. Aus- und Umbettungen sind nicht zugelassen.

Urnen-Reihengrabstätten werden ausschließlich an Gemeinschaftsbäumen vergeben. An einem Gemeinschaftsbaum können bis zu 24 Urnen einschließlich der Doppelbelegungen beigesetzt werden. Eine Doppelbelegung an gleicher Stelle ist möglich, wenn Angehörige das bei der ersten Beisetzung beantragt haben.

Die Ruhefrist an den im Ruhewald registrierten Baumgrabstätten ist 25 Jahre, beginnend mit dem Tag der Beisetzung.

Die Auswahl des jeweiligen Baumes, sowie der einzelnen Baumgrabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Beisetzung im Ruhewald gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung an einen Termin, den die Verwaltung festlegt. Die Beisetzung der Urne wird ausschließlich vom städtischen Personal oder von der Stadt beauftragten Personen vorgenommen. Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis mit den Nummern und Standorten der Bäume und den dort beigesetzten Personen. Hierfür wird an jedem Bestattungsbaum eine Registriernummer angebracht. Schilder mit den Namen der Beigesetzten können auf einer hierfür montierten Stele im Eingangsbereich des Ruhewaldes angebracht werden. Die Schilder werden von der Friedhofsverwaltung beschafft, die Kosten bezahlt der Gebührenpflichtige. Eine Anbringung von Namensschildern oder eine andere Kennzeichnung an den Bäumen erfolgt nicht.

Benutzungsregeln

Jeder Besucher des Ruhewaldes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Innerhalb des Ruhewaldes ist es verboten,

- Pfade, Wege und Waldflächen mit Fahrzeugen aller Art (ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Forstverwaltung und der Stadt) zu befahren, soweit nicht besondere Erlaubnisse hierzu erteilt sind,
- Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder zu bewerben,
- die Grabflächen mit ihren natürlichen Bestandteilen und Naturmerkmalen zu verschmutzen oder zu beschädigen,
- Abfälle außerhalb der hierfür vorgesehenen Anlagen abzulegen,
- Veranstaltungen durchzuführen,
- Lautsprecher, elektronisch verstärkte Musikinstrumente und Abspielgeräte zu benutzen,
- zu rauchen, offenes Feuer (einschließlich Kerzen und Öllampen) zu entzünden, zu lärmern, zu spielen oder zu lagern.

Das Betreten des Ruhewaldes ist, soweit am Zugang keine gesonderten Zeiten bekannt gemacht sind, nur tagsüber (vom Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit) auf eigene Gefahr gestattet. Bei stürmischem Wind, Sturm, Gewitter, Schneebruchgefahr oder ähnlichem darf der Ruhewald nicht betreten werden.

Pflege

Es ist verboten, das Grab zu schmücken, zum Beispiel mit Kränzen, Bildern oder Kerzen, indem der Waldboden verändert wird oder durch Pflanzen. Der gewachsene und naturbelassene Zustand des Waldes muss auch im Ruhewald bewahrt werden. Bei der Unterhaltung des Waldes nehmen die Stadt und die Forstverwaltung Rücksicht auf die Würde der Baumgrabstätten.

Auf einen Blick: Wo sind welche Bestattungen möglich

Das umfangreichste Angebot gibt es auf dem Friedhof Hennef-Zentrum Steinstraße. Zusätzlich befinden sich auf den Friedhöfen in Geistingen, Rott und Uckerath Gräfte. Auf den Friedhöfen in Rott und Uckerath gibt es die Möglichkeit, Urnen an Bäumen beizusetzen.

	Grabarten/Standorte	Zentrum Steinstraße	Geistingen	Warth	Rott	Westerhausen
Wahlgräber	Wahlgrab (von Einzelwahlgrab bis Mehrfachwahlgrab)	X	X	X	X	X
	Kinderwahlgrab	X	X	X	X	X
Reihengräber	Reihengrab (15 Jahre Ruhefrist)	X	X	X	X	X
	Reihengrab (25 Jahre Ruhefrist)	X	X	X	X	X
Urnengräber	Urnenasenreihengräber	X				
	Anonyme Urnenreihengräber	X				
	Urnwahlgräber	X	X	X	X	X
	Urnreihengräber	X	X	X	X	X
	Gemeinschaftsgräber	X	X			
	Urnen/Bäume				X	
Gräfte	Gruft (bis 20 qm)	X	X		X	
	Gruft (über 20 qm)	X				
Sonstige	Totgeborenenfeld	X				
	Grabkammer			X		
	Kolumbarium					

In der Trauerhalle Allner gibt es ein Kolumbarium. Gemeinschaftsgräber befinden sich auf den Friedhöfen Zentrum Steinstraße, Geistingen und Stadt Blankenberg. Auf dem Friedhof Uckerath ist ein Gemeinschaftsgrab geplant. An den übrigen Standorten kann man zwischen Reihen-, Wahl- und Urnengräbern wählen.

Stadt Blankenberg	Allner	Happerschoss	Bröl	Bödingen	Uckerath	Ruhewald
X	X	X	X	X	X	
X	X	X	X	X	X	
X	X	X	X	X	X	
X	X	X	X	X	X	
X	X	X	X	X	X	
X	X	X	X	X	X	
X						
					X	X
					X	
	X					

Auf einen Blick: Nutzungsdauer, Pflege und mehr

Grabarten	Belegung	Nutzungsdauer
Wahlgrabstätten		
-Einzelwahlgrab	1 Sarg und 3 Urnen	25 Jahre
-Doppelwahlgrab	2 Särge und 6 Urnen	25 Jahre
-Dreierwahlgrab	3 Särge und 9 Urnen	25 Jahre
-4er, 5er...	...	25 Jahre
-Wahlgrabstätte im Grabkammersystem	2 Särge	12 Jahre
-Urnenwahlgrabstätte	2 Urnen	25 Jahre
-Kinderwahlgrabstätte	1 Sarg	25 Jahre
Reihengrabstätten		
-Reihengrabstätte	1 Sarg oder 1 Urne	25 Jahre
-Urnenreihengrabstätte	1 Urne	25 Jahre
-Urnenrasenreihengrabstätte	1 Urne	25 Jahre
-Anonyme Urnenreihengrabstätte	1 Urne	25 Jahre
-Urnenreihengrabstätten an Bäumen auf Friedhöfen	bis zu 2 Urnen (bei vorheriger Reservierung)	25 Jahre
-Gemeinschaftsgräber	bis zu 2 Urnen (bei vorheriger Reservierung)	25 Jahre
-Urnenreihengrabstätten in Nischen eines Kolumbariums	bis zu 2 Urnen (bei vorheriger Reservierung)	25 Jahre
-Urnenreihengrabstätten im Ruhewald	bis zu 2 Urnen (bei vorheriger Reservierung)	25 Jahre
Kinderreihengrabstätte	1 Sarg	15 Jahre
Sternenkindergrabstätte	Sonderregelung s. Friedhofssatzung	
Grüfte	grundsätzlich keine Neuanlage zugelassen	
Ehrengabstätte	Einzelfallentscheidung über Ratsbeschluss	

Wiedererwerb	Pflege
ja	durch Nutzungsberechtigten
ja	durch Nutzungsberechtigten
ja	durch Nutzungsberechtigten
ja	durch Nutzungsberechtigten
ja	durch Nutzungsberechtigten
ja	durch Nutzungsberechtigten
ja	durch Nutzungsberechtigten
ja	durch Nutzungsberechtigten
Reihengrabstätten	
nein	durch Inhaber der Reihengrabzuweisung
nein	durch Inhaber der Reihengrabzuweisung
nein	pflegefrei/durch Baubetriebshof
nein	pflegefrei/durch Baubetriebshof
nein	pflegefrei/durch Baubetriebshof
nein	pflegefrei/durch Friedhofsverwaltung vergeben
nein	pflegefrei
nein	pflegefrei
nein	durch Inhaber der Reihengrabzuweisung
nein	
ja	



Bestattungszeiten

Auf den Hennefer Friedhöfen sowie im Ruhewald Hennef können von montags bis freitags Beisetzungen durchgeführt werden. Für die Terminvergabe stehen die Mitarbeiter*innen des Umweltamtes zur Verfügung.

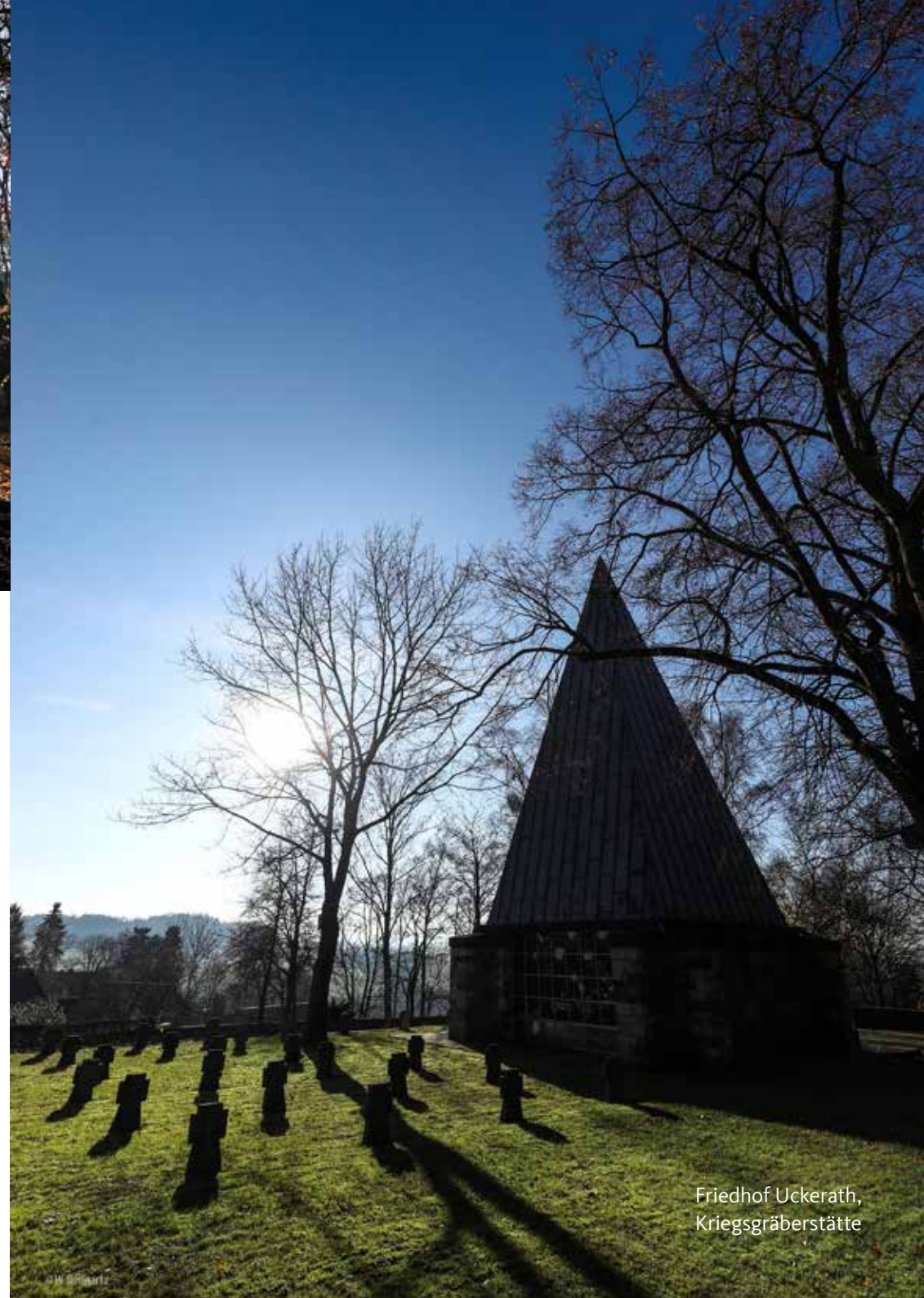
Als besonderer Service besteht auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 10 Uhr bis 18 Uhr eine Rufbereitschaft zur Terminvergabe.

Montags bis donnerstags

- Bestattungen in Särgen und Urnen finden in der Zeit von 9 Uhr bis 13:30 Uhr statt.
- In der Regel können täglich 3 Termine für Bestattungen vereinbart werden.
- Weitere Termine können nach Vollbelegung der regulären Termine vergeben werden.

Freitags

- Bestattungen in Särgen und Urnen finden in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr statt.
- In der Regel können bis zu 2 Termine vereinbart werden.
- Weitere Termine können nach Vollbelegung der regulären Termine vergeben werden.



Friedhof Uckerath,
Kriegsgräberstätte

Kosten – Gebührentabelle

Die Gebühren für Beerdigungen und Gräber stehen in der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Hennef. Die aktuelle Fassung ist vom 08.07.2019.

Es gibt folgende Gebühren:

- (1) Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte für 25 Jahre
 1. eine Grabstelle: 3580 Euro (Verlängerung pro Jahr: 143,20 Euro)
 2. eine Grabstelle für Kinder bis 5 Jahre: 2160 Euro (Verlängerung pro Jahr: 86,40 Euro)
 3. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grüften bis zu 20 qm: 7,67 Euro (pro qm und Jahr)
- (2) Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte für 25 Jahre (Doppelstelle): 3490 Euro (Verlängerung pro Jahr: 139,60 Euro)
- (3) Nutzungsrecht an einer Doppelwahlgrabstätte im Grabkammersystem für 12 Jahre: 3180 Euro (Verlängerung pro Jahr: 265 Euro)
- (4) Zuweisung einer Reihengrabstätte
 1. für Personen bis 5 Jahre (15 Jahre Ruhefrist): 790 Euro
 2. für Personen über 5 Jahre (25 Jahre Ruhefrist): 2190 Euro
- (5) Zuweisung einer Urnenreihengrabstätte (25 Jahre Ruhefrist): 2110 Euro
- (6) Zuweisung einer anonymen Urnenreihengrabstätte für Personen über 5 Jahre (25 Jahre Ruhefrist): 3090 Euro
- (7) Zuweisung einer pflegefreien Rasenurnenreihengrabstätte für Personen über 5 Jahre (25 Jahre Ruhefrist): 3210 Euro
- (8) Zuweisung einer Reihengrabstätte im Gemeinschaftsgrab (25 Jahre Ruhefrist): 2860 Euro (Aufstockung des Nutzungsrechtes pro Jahr: 114,40 Euro)
- (9) Zuweisung einer Urnenreihengrabstätte an einem Gemeinschaftsbaum im Ruhewald Hennef (25 Jahre Ruhefrist): 470 Euro
- (10) Zuweisung einer Urnenreihengrabstätte an einem Gemeinschaftsbaum auf Friedhöfen (25 Jahre Ruhefrist): 3210 Euro
- (11) Zuweisung einer Urnenreihengrabstätte in Nischen eines Kolumbariums (25 Jahre Ruhefrist): 1970 Euro (Aufstockung des Nutzungsrechtes pro Jahr: 78,80 Euro)

- (12) Zuweisung einer Grabstätte für Sternenkinder: kostenfrei
- (13) Einrichtung einer Ehrengrabstätte: kostenfrei
- (14) Grabbereitung, Beisetzung
 1. für Personen über 5 Jahre: 1380 Euro
 2. für Personen bis 5 Jahre: 800 Euro
 3. in Grüften: 1050 Euro
(Die vorbereitenden und abschließenden Arbeiten sind vom Nutzungsberechtigten auszuführen.)
 4. für Urnen allgemein (außer 5.): 590 Euro
 5. für Urnen in Nischen eines Kolumbariums: 370 Euro
 6. im Grabkammersystem: 930 Euro
- (15) Ausgrabungen
 1. vor Ablauf der Ruhefrist eines bestatteten Kindes bis 5 Jahre
 - a) dessen bisherige Ruhefrist bis 5 Jahre beträgt: 600 Euro
 - b) dessen bisherige Ruhefrist bis 10 Jahre beträgt: 520 Euro
 - c) dessen bisherige Ruhefrist über 10 Jahre beträgt: 440 Euro
 1. vor Ablauf der Ruhefrist einer bestatteten Person über 5 Jahre
 - a) deren bisherige Ruhefrist bis 5 Jahre beträgt: 680 Euro
 - b) deren bisherige Ruhefrist bis 10 Jahre beträgt: 600 Euro
 - c) deren bisherige Ruhefrist über 10 Jahre beträgt: 520 Euro
 2. nach Ablauf der Ruhefrist eines bestatteten Kindes bis 5 Jahre: 440 Euro
 3. nach Ablauf der Ruhefrist einer bestatteten Person über 5 Jahre: 520 Euro
 4. von Urnen 102 Euro
- (16)
 1. Benutzung der Trauerhalle (1 Tag): 200 Euro
 2. Benutzung von Leichen- und Trauerhalle (1 Tag oder mehrere Tage): 250 Euro
- (17) Genehmigungen
 1. zur Errichtung eines Grabdenkmales: 60 Euro
 2. zur Errichtung eines Grabdenkmales bei besonderen Prüfungserfordernissen: 160 Euro
 3. zur Anlegung einer Grabeinfassung und Schrittplatten: 40 Euro
- (18) Berechtigungsnachweise nach § 7 der Friedhofsordnung: 40 Euro
Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht werden die Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöht.

Ein Trauerfall – Was nun?

Bestattungsvorsorge

Das Thema Tod wird meist verdrängt. Wer zu Lebzeiten Vorsorge trifft, erspart seinen Angehörigen oft viele Unannehmlichkeiten und kann seine Wünsche für die eigene Beerdigung festhalten.

Auch eine finanzielle Vorsorge sollte getroffen werden.

Folgende Aspekte sollten bedacht sein:

- Wo will ich bestattet werden?
- Welche Bestattungsform soll es sein?
- Welche Grabarten sind möglich?
- Wie sollen die Trauerfeierlichkeiten gestaltet werden?
- Welche Dokumente und Unterlagen sind erforderlich?
- Wie hoch sind die Kosten für die Bestattung?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um die Bestattungskosten abzusichern?

Eine Bestattungsvorsorge kann auf unterschiedliche Weise getroffen werden.

Hier einige Beispiele:

- Es ist ratsam, eine Bestattungsverfügung zu erstellen. Diese enthält neben Angaben zur Art der Bestattung (Erd-, Feuer- oder Seebestattung) auch Regelungen zur Gestaltung des Grabsteins oder den Ablauf der Trauerfeier.
- Wer einen Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen abschließt, sollte unbedingt darauf achten, dass das Geld für die Bestattung auf einem Treuhandkonto liegt. So ist es bei einer Insolvenz des Bestattungsinstituts geschützt.
- Sterbegeldversicherung: Wer beispielsweise mittels einer Bestattungsverfügung die eigene Beerdigung genau geregelt oder aber die Wünsche mit den Angehörigen besprochen hat, kann mit einer Sterbegeldversicherung die Kosten der Bestattung absichern.

Was ist im Todesfall zu tun?

Wenn ein Angehöriger stirbt, sind die Hinterbliebenen zumeist in einer emotionalen Ausnahmesituation. Dann fällt es besonders schwer – sowohl organisatorisch als auch finanziell – alles Nötige in die Wege zu leiten.

- Bei einem Sterbefall in der Wohnung muss ein Arzt gerufen werden, der die Todesbescheinigung ausstellt.
- Zur Beantragung einer Sterbeurkunde müssen Totenschein, Geburtsurkunde, Personalausweis des Verstorbenen sowie je nach Familienstand die Heiratsurkunde (Familienstammbuch) beim Standesamt des Sterbeortes vorgelegt werden.
- Benachrichtigung: Verwandte und Freunde informieren, gegebenenfalls den Arbeitgeber.
- Viele Aufgaben werden von Bestattungsunternehmen übernommen. Beispielsweise die hygienische Versorgung und Einsargung des Verstorbenen, die Überführung, die Organisation von Trauerfeier und Bestattung, das Trauermahl, Zeitungsanzeigen sowie die Information von Krankenkasse, Banken und Versicherungen, die organisatorische Abwicklung der Bestattung mit der zuständigen Friedhofsverwaltung wie Graberwerb und Terminabsprache. Außerdem empfiehlt es sich, selbst einen Beratungstermin bei der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren, um sich ausführlich über die vielfältigen Bestattungsmöglichkeiten und die Friedhofsgebühren zu informieren.
- Grabanlage: Einige Wochen nach einer Sargbeisetzung sollte das Grab geräumt und die Errichtung einer Grabmalanlage organisiert werden. Nach der Beerdigung einer Urne können diese Aufgaben sofort angegangen werden, da nicht mit prägnanten Erdabsackungen im Grabbereich zu rechnen ist. Die Beratung und Durchführung solcher Maßnahmen wird von zugelassenen Steinmetzbetrieben bewerkstelligt. Die Genehmigung von Grabmalanlagen, welche vor der Errichtung solcher Anlagen eingeholt werden muss, obliegt der zuständigen Friedhofsverwaltung.
- Die Grabpflege: Schon beim Erwerb einer Grabstelle sollte der Nutzungsberechtigte bedenken, dass die Grabpflege über einen langen Zeitraum sichergestellt werden muss. Sollte ein Nutzungsberechtigter selbst nicht in der Lage sein diese Pflege zu erbringen, so ist dieser in der Pflicht, die Grabpflege an andere Personen oder Unternehmer zu übertragen.



WICHTIGE INFORMATIONEN UND ANSPRECHPERSONEN

Ansprechpersonen

Ihre Ansprechpersonen zum Thema Friedhöfe und Bestattungen beim Umweltamt der Stadt Hennef sind:

- Wilhelm Bongartz
E-Mail: wilhelm.bongartz@hennef.de
Telefon: 02242/888-302
- Andrea Kurenbach
E-Mail: andrea.kurenbach@hennef.de
Telefon: 02242/888-315

